

A N F R A G E von Theo Schaub (FDP, Zürich)

betreffend neuste Umfrage zur Erstellung eines Abfallkatasters

Rund 6000 Betriebe (= Auskunft des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau) aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen haben im Januar einen umfangreichen Fragebogen zur Abfallerhebung erhalten.

Dies ist die dritte Umfrage des Kantons mit ähnlichem Inhalt, nur ist sie diesmal sehr detailliert.

Unter anderem unterscheidet der Fragebogen 63 verschiedene Abfallstoffe mit jeweils 14 Entsorgungsvarianten.

Insbesondere im Bereich Chemikalien lassen sich einige Produkte vom Verbraucher gar nicht eindeutig deklarieren, weil die entsprechenden Daten des Lieferanten fehlen.

Vor allem auf dem Bausektor entstehen die Abfälle meist ausserhalb des Betriebes. In diesen sehr zahlreichen Fällen sind nur sehr vage Schätzungen möglich. Genaue Erhebungen sind gar nicht denkbar.

Mir erscheint die ganze Übung kompliziert und teuer. Trotzdem ist sie ungenau und nicht überprüfbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde diese Umfrage nicht gleichzeitig mit den beiden Erhebungen für den Emissionskataster und die Störfallverordnung erhoben?
2. Welche Branchen werden befragt?
3. Nach welchen Kriterien wurden diese Betriebe ausgewählt?
4. Wie überprüft das Amt für Gewässerschutz die Richtigkeit der erhaltenen Angaben?
5. Wie gedenkt - wenn überhaupt - das Amt den Abfallkataster den laufenden Änderungen der Abfallarten und Entsorgungsmöglichkeiten anzupassen?
6. Welche konkreten Verbesserungen auf dem Gebiet der Abfallbewirtschaftung werden durch diesen Abfallkataster ermöglicht?

7. Wie hoch sind die Kosten die dem Kanton aus dieser Umfrage gesamthaft entstehen, z. B. Beratungskosten des Büros Peter Töpfer Planung und Beratung in Aschaffenburg, D; Kosten in der Verwaltung für Erhebung und Auswertung wie Personal-, Druckkosten und ev. weitere Fremdleistungen?
8. Warum wurde ein deutsches Büro angefragt, zumal es im Raum Zürich eine ganze Reihe gut qualifizierter ökologischer Beratungsfirmen gibt?
9. Wie gedenkt die Verwaltung zu gewährleisten, dass nach einer allfälligen Unterzeichnung des EWR/EG-Beitritt die erhobenen Daten nicht gemäss der zu übernehmenden Informations-Richtlinie (Ratsrichtlinie vom 7.6.1990; 90/313/EEC) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen bzw. jedermann Einsicht nehmen kann?

Theo Schaub